



Gemeinde Niederaichbach

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planentwurfs für die Aufstellung des
Bebauungsplans „Erneuerbare Energien Wolfsbach-West“
mit integriertem Grünordnungsplan

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.09.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplans für eine PV-Fläche beschlossen. Am 06.12.2022 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes „Erneuerbare Energien Wolfsbach-West“ gebilligt.

Ziel des Bebauungsplans ist die Bereitstellung geeigneter Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien. Dies soll durch die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschehen.

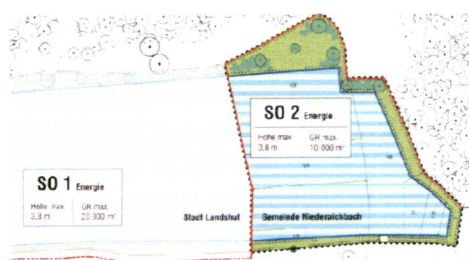
Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 19.416 qm auf den Fl.Nr. 122, 2301 und einer Tfl. der Fl.Nr. 2302 der Gemarkung Wolfsbach und ist wie folgt umgrenzt:

Im Westen: PV-Fläche auf dem Gebiet der Stadt Landshut

Im Norden: Wald auf dem Gebiet der Stadt Landshut

Im Osten: Wald auf Stadtgebiet und Fl.Nr. 172 der Gemarkung Wolfsbach

Im Süden: Fl.Nr. 150/2 Gemarkung Niederaichbach



Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 07.12.2022

Ab: 30.01.2023

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan und Umweltbericht (in der Fassung vom 30.11.2022) liegt in der Zeit vom

20.12.2022 bis 27.01.2023

im Rathaus Niederaichbach, Rathausstr. 2, Zimmer Nr. 13, während der allgemeinen Geschäftsstunden (montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 13 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich aus.

Die Planunterlagen können zudem auf der Internetseite der Gemeinde Niederaichbach (www.gemeinde-niederaichbach.de) in der Rubrik Rathaus unter dem Bereich Bauamt/Bauleitplanung eingesehen werden. Es erfolgt zudem eine Einstellung in das zentrale Landesportal für Bauleitplanung Bayern (<https://www.bauleitplanung.bayern.de>).

Stellungnahmen können während der genannten Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

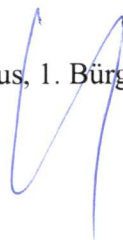
Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Gemeinde Niederaichbach, Rathausstr. 2, 84100 Niederaichbach, E-Mail: info@niederaichbach.de, Telefon: 08702 9404-0. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.gemeinde-niederaichbach.de/datenschutz/> abrufen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Niederaichbach, den 07.12.2022

Klaus, 1. Bürgermeister



Bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde

An: 07.12.2022

Ab: 30.01.2023